



Kinder- und Jugendschutzkonzept
des
Handball Sport Verein Hamburg e.V.





A. Engagement des Handball Sport Verein Hamburg e.V. und Präventionsgrundsatz

1. Zielsetzung des HSVH e.V.

Der Handball Sport Verein Hamburg e.V. möchte den im Club aktiven Kindern und Jugendlichen nicht nur eine sportliche Heimat, sondern auch ein sicheres Umfeld bieten. Deshalb hat der Verein dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept entworfen, um anhand dessen seine eigene Präventionsarbeit weiterzuentwickeln. Neben dem Blick auf grundsätzliche Maßgaben mit dem Fokus Kinder- und Jugendschutz beleuchtet das Konzept vor allem auch eine einhergehende Risikoanalyse, es thematisiert die verschiedenen Präventionsmechanismen und es wirft einen Blick auf die Intervention im Krisenfall. Klare Verhaltensregeln für die im HSVH aktiven Verantwortlichen und die umfassende Implementierung einer Ansprechperson für die Prävention sexualisierter Gewalt stehen zudem im Zentrum des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes. In der Vereinssatzung des Handball Sport Verein Hamburg e.V. soll zukünftig folgende Passage in §2 „Zweck und Aufgabe“ verankert werden: „Der Handball Sport Verein Hamburg verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.“

2. Kindeswohlgefährdung

Dem Kinder- und Jugendschutzkonzept des Handball Sport Verein Hamburg e.V. liegt die Begrifflichkeit „Kindeswohlgefährdung“ zugrunde. Eine solche Kindeswohlgefährdung ist immer dann anzunehmen, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefährdung für die kindliche oder jugendliche Entwicklung absehbar ist. Maßgeblich ist in diesem Kontext, dass eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des jungen Menschen angenommen werden muss. Eine Kindeswohlgefährdung kann entweder durch ein bestimmtes Tun oder Unterlassen von Sorgeberechtigten bzw. Eltern oder durch Dritte verursacht werden.

Als eine der Erscheinungsformen von Kindeswohlgefährdung lässt sich Vernachlässigung deklarieren. Vernachlässigt werden meist insbesondere die Ernährung, die Körperpflege oder die medizinische Versorgung des jungen Menschen. Auch die Wohnsituation, nicht ausreichende Erholungsmöglichkeiten oder eine dem Alter nicht gerecht werdende Behandlung können diesbezügliche Faktoren sein. Demgegenüber gilt auch die psychische Gewalt als Faktor einer Kindeswohlgefährdung. Psychische Gewalt kann beispielsweise eine Extremform der Vernachlässigung sein oder in Androhung von körperlicher Gewalt münden. Ebenso sind Beschimpfungen und Beleidigungen oder abwertende Äußerungen vom Anwendungsbereich der psychischen Gewalt erfasst. Daran anschließend gilt logischerweise auch körperliche Gewalt als Form der Kindeswohlgefährdung. Neben Schlägen und Tritten sind hier auch sämtliche andere Gewaltformen erfasst. Eine besonders schwere Form der



Kindeswohlgefährdung liegt im Bereich der sexualisierten Gewalt, dem sich das Kinder- und Jugendschutzkonzept des Handball Sport Verein Hamburg e.V. deshalb schwerpunktmäßig widmet.

3. Sexualisierte Gewalt

Neben dem Begriff „sexualisierte Gewalt“ werden vor allem auch die Begrifflichkeiten „Sexuelle Gewalt“, „Sexueller Übergriff“ oder „Sexueller Missbrauch“ genutzt. In der fachlichen Betrachtung handelt es sich bei der Bezeichnung „sexualisierte Gewalt“ um einen Oberbegriff für verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität. Dabei spielen im Kontext der Machtausübung die Unterwerfung und die Demütigung durch die Verwendung der Sexualität eine maßgebliche Rolle. Erfasst sind sowohl Handlungen mit Körperkontakt als auch Tätigkeiten ohne Körperkontakt bzw. grenzverletzendes Verhalten. Zum Anwendungsbereich der sexualisierten Gewalt zählen demnach verbale oder nonverbale Anspielungen und Übergriffe, sexualisierte Handlungen ohne Körperkontakt, sexualisierte Berührungen am Körper oder Entblößen. Ebenso spielen aber auch versuchte oder erfolgte Penetration sowie physische Verletzungen und Misshandlungen mit sexuellem Hintergrund eine Rolle.

a. Sexualisierte Gewalt unter Kindern und Jugendlichen (Peer-Gewalt)

Sexualisierte Gewalt unter Kindern und Jugendlichen (Peer-Gewalt) bezeichnet die gewalttätigen oder aggressiven Handlungen, die zwischen Gleichaltrigen stattfinden. In der Regel handelt es sich um Gewalt zwischen Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, die ungefähr im gleichen Alter und in ähnlichen sozialen oder schulischen Kontexten zueinanderstehen. Diese Form der Gewalt kann sich sowohl physisch als auch psychisch und mit dem Mittel der Sexualität manifestieren.

Auch bei der Peer-Gewalt gibt es unterschiedliche Formen. Beispielsweise in der Gestalt der physischen Gewalt, einer direkten Gewaltform, bei der körperliche Übergriffe wie Schläge, Tritte oder andere aggressive Handlungen erfolgen. Sie kann insbesondere auch in Sportgruppen, Mannschaften und anderen sozialen Gruppen vorkommen. Auch die psychische Gewalt spielt eine ebenso große Rolle, bei der es insbesondere um verbale Angriffe, Mobbing oder die üble Nachrede geht. Psychische Gewalt ist oft schwer aufzudecken, weil sie keine äußeren Verletzungen hinterlässt, aber sie kann das Selbstwertgefühl und das emotionale Wohlbefinden der Betroffenen stark beeinträchtigen. Die soziale Ausgrenzung, also die bewusste Isolierung einer Person aus einer Sportgruppe oder Mannschaft ist eine Form der Peer-Gewalt, die in sozialen Gruppen Gleichaltriger nicht selten



auftritt, ist vom Anwendungsbereich erfasst. Nicht weniger relevant ist auch die Thematik des Cybermobbings, die nachfolgend näher ausgeführt wird.

Die Ursachen von Peer-Gewalt können sehr vielfältig sein, zumeist liegen sie allerdings im persönlichen Lebensbereich der übergriffigen Person. So sind Kinder und Jugendliche beispielsweise häufiger Betroffene und Übergriffige, wenn sie über ihre Familienverhältnisse, in denen sie gewalttätige oder instabile Situationen erlebt haben, vorgeprägt sind. Eine Schlüsselrolle spielt auch der sogenannte Gruppenzwang. Durch einen hohen sozialen Druck, der in Mannschaften und Sportgruppen herrscht, kann es zu gewalttätigen Handlungen kommen, um sich anzupassen oder Anerkennung zu finden. Auch die persönliche Unsicherheit ist nicht von der Hand zu weisen. Kinder und Jugendliche, die mit ihrem eigenen Selbstbild oder ihrer Identität kämpfen, neigen eher dazu, gewalttätig zu werden, um Macht oder Kontrolle über andere Personen aus ihrer sozialen Gruppe zu erlangen. Der Konsum von Medien darf ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden. Denn der regelmäßige Konsum von gewalthaltigen Filmen, Videospielen oder anderweitigen Medieninhalten kann das Verhalten der Kinder und Jugendlichen direkt beeinflussen.

Um präventiv den Themenbereich Peer-Gewalt auszugestalten, widmet sich der Handball Sport Verein Hamburg e.V. in der Umsetzung konkreten Maßgaben und Aspekten. So findet eine umfangreiche Aufklärung und Sensibilisierung der jungen Spieler innerhalb der HSVH-Mannschaften statt. Über regelmäßig stattfindende Präventionsworkshops im Clubsetting werden die Spieler mit dem Thema Peer-Gewalt, insbesondere in der Erscheinungsform der sexualisierten Gewalt, konfrontiert. Dabei lernen sie, wie sie Konflikte gewaltfrei lösen und wie sie die hierarchischen Strukturen innerhalb ihrer Mannschaft positiv nutzen und diese von niemandem ausgenutzt werden können. Diese Sensibilisierungen finden nicht nur für die Mannschaften selbst, sondern auch für die Trainer*innen, Physiotherapeut*innen und Betreuer*innen statt. Schließlich müssen diese in die Lage versetzt werden, Gewaltformen innerhalb ihrer Mannschaften frühzeitig zu erkennen. Darüber hinaus wird das Selbstwertgefühl der im Verein aktiven Jungs über die Präventionsworkshops gestärkt und ihnen wird der Beschwerdeweg innerhalb des Vereins nähergebracht. In einer Vereinskultur des Hinsehens und der Beteiligung, muss jeder Spieler in die Lage versetzt werden, sich niedrigschwellig an seine Trainer*innen und die Ansprechperson zu wenden. Zusätzlich entwickeln alle Mannschaften teaminterne Verhaltensregeln, die insbesondere Aspekte der Gefährdung durch Peer-Gewalt aufgreifen. Hier ist es wichtig, dass sich die Spieler selbst intensiv mit dem Thema auseinandersetzen, um in ihrer Selbstwahrnehmung bestmöglich gestärkt zu werden.



b. Sexualisierte Gewalt mittels digitaler Medien

Kinder und Jugendliche wachsen heutzutage mit der Nutzung digitaler Medien auf. Demnach besitzt ein Großteil der jungen Menschen bereits ein Smartphone, weshalb also besonders schnell und nahezu jederzeit Fotos und Videoaufnahmen von unangenehmen Situationen erstellt und weiterverbreitet werden können. Daneben bietet das Internet nahezu unbegrenzte Möglichkeiten an Informationskonsum und Kommunikationsmöglichkeiten, in deren Kontext Kinder und Jugendliche quasi ungefiltert mit Gewaltinhalten in Kontakt kommen können. So sind beispielsweise Aufnahmen in Sporthallen oder Umkleidekabinen schnell erstellt und es können besonders schnell persönliche Grenzen überschritten werden. Der Einsatz digitaler Medien begünstigt leider auch das Vorkommen von sexualisierter Gewalt. So umfassen die Begriffe Cyber-Mobbing oder E-Mobbing zum Beispiel eine beabsichtigte und auf Dauer angelegte Beleidigung, Bedrohung, Bloßstellung oder Belästigung von einzelnen Personen, auch mit dem Mittel der Sexualität. Über verschiedene soziale Netzwerke und Kommunikationswege im Internet oder durch die verschiedenen Nachrichtenapps auf Smartphones betrieben wird. Auch der Bereich des Cyber-Grooming erfährt mehr und mehr Bedeutung. Dabei geht es um das gezielte Ansprechen von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum, um sich diesen auf unangemessene Art und Weise zu nähern.

B. Risikoanalyse im Handball Sport Verein Hamburg e.V.

1. Grundsätzliche Faktoren

Auch im Handball Sport Verein Hamburg e.V. sind die Aktiven den grundsätzlichen Risikofaktoren des Sports ausgesetzt. So liegen unter anderem in den hierarchischen Strukturen des Leistungssports gewisse Risiken, da sie eine Machtungleichheit zwischen Trainer*innen und Spielern erzeugen. Trainer*innen haben Einfluss auf die sportliche Entwicklung ihrer Athleten und sie können Druck ausüben, was in extremen Fällen dazu führen kann, dass sie ihre Machtposition ausnutzen. Sportliche Aktivitäten erfordern außerdem oft körperliche Nähe, was den Raum für Grenzverletzungen vergrößert. Dies ist im Handball insbesondere im Rahmen von Trainingsübungen und Spielsituationen der Fall. Außerdem verbringen die jungen Sportler viel Zeit mit dem Handballtraining, auf Auswärtsfahrten oder bei Turnieren und in Trainingslagern. Diese Isolation kann zu einem Mangel an sozialen Kontrollmechanismen führen. Die jungen Handballer sind häufig auf die Unterstützung ihrer Trainer*innen oder Mannschaftskameraden und deren Eltern angewiesen, was das Risiko von sexualisierter Gewalt erhöht, da sie selten außerhalb des sportlichen Umfelds unterwegs sind. Aus den genannten Gründen kommt der Sensibilisierung von Trainer*innen und den im HSVH



aktiven Kindern und Jugendlichen eine entscheidende Rolle zu, denn es bedarf klarer Regeln und eines vertraulichen Miteinanders.

2. Spezifische Faktoren

Neben den grundsätzlichen Risikofaktoren, die insbesondere der Leistungssport im Rahmen eines mannschaftlichen Gefüges mit sich bringt, hat unter Betrachtung von fünf unterschiedlichen Personengruppen eine einhergehende Risikoanalyse für Tätigkeiten innerhalb des Handball Sport Verein Hamburg e.V. stattgefunden. Der Blick richtete sich dabei auf die Geschäftsstellenmitarbeiter*innen, den Vorstand sowie den Aufsichtsrat, die Trainer*innen, die Physiotherapeut*innen sowie die Spieler selbst.

a. Geschäftsstellenmitarbeiter*innen

- Grundsätzlicher Kontakt mit minderjährigen Spielern: 1
- Übernachtungssituationen mit minderjährigen Spielern: 0
- Betreten von Duschen der minderjährigen Spieler: 0
- Betreten der Kabinen von minderjährigen Spielern: 1
- Social Media-Kontakt zu minderjährigen Spielern: 1
- Gespräche mit minderjährigen Spielern: 1
- Körperkontakt zu minderjährigen Spielern: 0
- Private Mitnahme von minderjährigen Spielern: 0
- Erstellen von Fotos und Videomaterial zu minderjährigen Spielern: 1
- Mögliche Abhängigkeitsverhältnisse von minderjährigen Spielern: 0

Gesamtscore: 5 (sehr geringes Risiko)

b. Vorstand und Aufsichtsrat

- Grundsätzlicher Kontakt mit minderjährigen Spielern: 1
- Übernachtungssituationen mit minderjährigen Spielern: 0
- Betreten von Duschen der minderjährigen Spieler: 0
- Betreten der Kabinen von minderjährigen Spielern: 1
- Social Media-Kontakt zu minderjährigen Spielern: 0
- Gespräche mit minderjährigen Spielern: 1
- Körperkontakt zu minderjährigen Spielern: 0
- Private Mitnahme von minderjährigen Spielern: 0
- Erstellen von Fotos und Videomaterial zu minderjährigen Spielern: 0
- Mögliche Abhängigkeitsverhältnisse von minderjährigen Spielern: 0

Gesamtscore: 3 (sehr geringes Risiko)



c. Trainer*innen

- Grundsätzlicher Kontakt mit minderjährigen Spielern: 4
- Übernachtungssituationen mit minderjährigen Spielern: 3
- Betreten von Duschen der minderjährigen Spieler: 0
- Betreten der Kabinen von minderjährigen Spielern: 3
- Social Media-Kontakt zu minderjährigen Spielern: 0
- Gespräche mit minderjährigen Spielern: 4
- Körperkontakt zu minderjährigen Spielern: 2
- Private Mitnahme von minderjährigen Spielern: 1
- Erstellen von Fotos und Videomaterial zu minderjährigen Spielern: 0
- Mögliche Abhängigkeitsverhältnisse von minderjährigen Spielern: 4

Gesamtscore: 21 (mittleres Risiko)

d. Physiotherapeut*innen

- Grundsätzlicher Kontakt mit minderjährigen Spielern: 4
- Übernachtungssituationen mit minderjährigen Spielern: 3
- Betreten von Duschen der minderjährigen Spieler: 0
- Betreten der Kabinen von minderjährigen Spielern: 4
- Social Media-Kontakt zu minderjährigen Spielern: 0
- Gespräche mit minderjährigen Spielern: 4
- Körperkontakt zu minderjährigen Spielern: 4
- Private Mitnahme von minderjährigen Spielern: 0
- Erstellen von Fotos und Videomaterial zu minderjährigen Spielern: 0
- Mögliche Abhängigkeitsverhältnisse von minderjährigen Spielern: 3

Gesamtscore: 22 (mittleres Risiko)

e. Mitspieler (Risiko von Peer-Gewalt)

- Grundsätzlicher Kontakt mit minderjährigen Spielern: 4
- Übernachtungssituationen mit minderjährigen Spielern: 3
- Betreten von Duschen der minderjährigen Spieler: 4
- Betreten der Kabinen von minderjährigen Spielern: 4
- Social Media-Kontakt zu minderjährigen Spielern: 4
- Gespräche mit minderjährigen Spielern: 4
- Körperkontakt zu minderjährigen Spielern: 4



- Private Mitnahme von minderjährigen Spielern: 3
- Erstellen von Fotos und Videomaterial zu minderjährigen Spielern: 4
- Mögliche Abhängigkeitsverhältnisse von minderjährigen Spielern: 2

Gesamtscore: 36 (hohes Risiko)

Die eingehende Risikoanalyse des Handball Sport Verein Hamburg e.V. zeigt also deutlich, dass im Kontakt zwischen den Geschäftsstellenmitarbeiter*innen und Gremien (Vorstand und Aufsichtsrat) mit minderjährigen Spielern ein sehr geringes Risiko für Vorfälle sexualisierter Gewalt vorliegt. Demgegenüber bringt der Umgang der Trainer*innen sowie Physiotherapeut*innen mit den Minderjährigen ein deutlich höheres Risikopotential mit sich. Ein besonders hohes Risiko geht vom Kontakt der Minderjährigen untereinander aus. Zumal nicht immer eine Kontrolle der Trainer*innen innerhalb der Umkleidekabine, auf Auswärtsfahrten, Turnieren, in Trainingslagern gegeben ist.

C. Präventionsmechanismen und Maßgaben im Handball Sport Verein Hamburg e.V.

1. Maßgaben für im Verein tätige Personen

Für die im Handball Sport Verein Hamburg e.V. tätigen Personen gelten klare Maßgaben im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Neben grundlegenden Aspekten wie dem erweiterten polizeilichen Führungszeugnis und dem Ehrenkodex spielt dabei auch ein Verhaltensleitfaden für die Trainer*innen, Physiotherapeut*innen und Betreuer*innen eine wichtige Rolle.

a. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Alle Trainer*innen, Physiotherapeut*innen, Betreuer*innen und hauptamtlich im Handball Sport Verein Hamburg e.V. tätigen Personen müssen in regelmäßigen Abständen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorlegen. Für dessen kostenfreie Beantragung stellt der HSVH eine Bescheinigung aus, die bei der Beantragung in der jeweiligen Behörde vorgelegt werden kann. Aus Datenschutzgründen wird das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis nicht im Verein hinterlegt, sondern nach sorgsamer Prüfung wieder ausgehändigt. Bereits im Verein aktive Personen legen alle zwei Jahre ein neues Führungszeugnis vor. Personen, die im Verein tätig werden möchten, müssen das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis vor Beginn ihrer ersten Trainingseinheit zur Einsichtnahme vorgelegt haben.

Personen sind insbesondere dann von Tätigkeiten beim Handball Sport Verein Hamburg e.V. ausgeschlossen, wenn sie rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 184i, 201a, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden sind. Sollten darüber hinaus gegen Hauptamtliche



oder Ehrenamtliche polizeiliche Ermittlungs- oder staatsanwaltliche Klageverfahren gemäß § 72 a Abs. 1 SGB VIII anhängig sein, entbindet sie der HSVH unmittelbar von ihren Tätigkeiten.

b. Ehrenkodex

Alle Trainer*innen, Physiotherapeut*innen, Betreuer*innen und hauptamtlich im Handball Sport Verein Hamburg e.V. tätigen Personen sind verpflichtet, einen Ehrenkodex zu unterschreiben und danach zu handeln. Der Text dieses Ehrenkodexes lautet wie folgt:

Hiermit verspreche ich, *Name der Person*,

- dass ich die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstütze. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen werde ich respektieren.
- dass ich die sportlichen und außersportlichen Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichte und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetze.
- dass ich das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achte und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausübe.
- dass ich dafür Sorge tragen werde, dass die Regeln des Handballs eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- dass ich den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten biete.
- dass ich die Würde eines jeden Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen respektiere und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- dass ich Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein möchte, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermittele und nach den Gesetzen des Fair Play handle.



- dass ich mich dazu verpflichte, einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle.

c. Qualifizierung und Sensibilisierung

Beim Handball Sport Verein Hamburg e.V. gibt es eine qualifizierte Ansprechperson für den Themenbereich Prävention sexualisierter Gewalt, die sich regelmäßig weiterbildet und allen im Verein tätigen Menschen eine verlässliche Anlaufstelle ist. Darüber hinaus werden allen im Verein tätigen Personen, egal ob Vorstand und Aufsichtsrat oder ob Trainer*innen, Physiotherapeut*innen und Geschäftsstellenmitarbeiter*innen im Rahmen von internen Workshops wichtiges Wissen und Handlungskompetenzen vermittelt. Darüber hinaus wird die Teilnahme der genannten Personengruppen an externen Workshops explizit gefördert und durch den HSVH unterstützt. Nur durch einen regelmäßigen Austausch unter allen im Club tätigen Personen kann das verantwortungsvolle Handeln gegenüber den Kindern und Jugendlichen manifestiert werden.

d. Verhaltensleitfaden für Verantwortliche beim HSVH e.V.

Für alle Trainer*innen, Physiotherapeut*innen, Betreuer*innen und hauptamtlich im Handball Sport Verein Hamburg e.V. tätigen Personen gelten klare, grundsätzliche Regeln im Umgang mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen. So übernehmen sie selbstredend Verantwortung für deren Wohlergehen und schützen sie vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und vor Diskriminierung jeglicher Art. Dabei achten sie deren Recht auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keine Form der Gewalt aus. Die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen werden akzeptiert und das Einhalten der Grenzen durch die jungen Spieler selbst wird kontrolliert. Die dem HSVH anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen werden streng vertraulich behandelt. Alle Verantwortlichen gehen mit Bild- und Videomaterial insbesondere auch bei Veröffentlichungen in den sozialen Medien sensibel und verantwortungsbewusst um.

Mit den im Verein aktiven Kindern und Jugendlichen wird beim HSVH nicht über Chats sozialer Netzwerke (wie z. B. Instagram oder Facebook) oder anderweitig nutzbare soziale Netzwerke (Snapchat oder TikTok) Messenger Apps (wie z. B. WhatsApp) kommuniziert. Die Nutzung von WhatsApp ist im Zusammenhang mit Mannschaftsgruppen und Elterngruppen zulässig, grundsätzlich wird aber das vereinsbasierte System XPS zur Kommunikation genutzt. Bei



unterschiedlichen Übungsformen und in einzelnen Trainingseinheiten kann es zu Körperkontakt kommen. Dieser Körperkontakt muss zuvor mit den beteiligten Spielern besprochen und ein Einverständnis eingeholt werden. Der Kontakt muss von den Minderjährigen gewollt sein und darf das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Die Trainer*innen, Physiotherapeut*innen und Betreuer*innen duschen grundsätzlich nicht mit den im HSVH aktiven Kindern und Jugendlichen. Im Rahmen der Aufsichtspflicht oder des Trainings- und Spielbetriebes, beispielsweise einer Besprechung durch das Trainer*innen-Team, kann zumindest eine Anwesenheit in der Umkleidekabine gestattet sein. Hierfür sollten idealerweise feste Zeiten zwischen Verantwortlichen und der Mannschaft abgestimmt sein. Bei Turnieren, Auswärtsfahrten oder in Trainingslagern übernachten die Trainer*innen, Betreuer*innen und Physiotherapeut*innen nicht in gemeinsamen Zimmern mit den HSVH-Spielern. Darüber hinaus werden einzelne Spieler nicht in den Privatbereich der Vereinsverantwortlichen mitgenommen.

Im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen aus den HSVH-Teams werden Das „Prinzip der offenen Tür“ und das „Sechs-Augen-Prinzip“ stets eingehalten. Die Haupteingangstür der Sportstätte muss zu jeder Zeit von innen und außen geöffnet werden können. Sollte vom „Sechs-Augen-Prinzip“ abgewichen werden, muss dies zuvor mit den Erziehungsberechtigten und/oder im Trainer*innen-Team besprochen worden sein. Beispielsweise im Rahmen von besonderen Trainingseinheiten oder im Hinblick auf Fahrtsituationen. Alle im Verein aktiven jungen Menschen müssen grundsätzlich gleich und fair behandelt werden und Sanktionierungen müssen immer objektiv verständlichen Kriterien folgen. Abwertendes, sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten innerhalb einer Mannschaft oder Trainingsgruppe wird missbilligt und deutlich von den Verantwortlichen sanktioniert.

Vereinzelte Abweichungen oder Modifikationen zu diesen Verhaltensgrundsätzen sind nur dann möglich, wenn dies aktiv mit weiteren Vereinsverantwortlichen besprochen ist. In einem Konflikt- oder Verdachtsfall sowie beim Verstoß gegen diesen Verhaltensleitfaden wird unmittelbar die Vereinsansprechperson kontaktiert.

e. Verhaltensleitfaden für Spieler beim HSVH e.V.

Für alle beim Handball Sport Verein Hamburg e.V. aktiven Spieler gilt ebenfalls ein mannschaftsinterner Verhaltensleitfaden, den die Teams zu Beginn einer jeden Saison im Rahmen von Präventionsworkshops erarbeiten und anschließend ihren Trainer*innen, Physiotherapeut*innen und Betreuer*innen vorstellen. So werden die jungen Menschen sensibilisiert und sie haben die Möglichkeit der aktiven Mitwirkung im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt im HSVH.



2. Ansprechperson im Handball Sport Verein Hamburg e.V.

Erste Ansprechpersonen für die Prävention sexualisierter Gewalt beim Handball Sport Verein Hamburg e.V. ist Finn-Lasse Beil. Bei Fragen, schwierigen Situationen oder mutmaßlichen Unrechtmäßigkeiten kann er kontaktiert werden. Der Schutzbeauftragte hat eine entsprechende Ausbildung und er nimmt kontinuierlich an Fortbildungen teil, um seiner Aufgabe gerecht zu werden zu können. Zielsetzung ist es außerdem, in Zukunft mindestens eine weitere Person als weitere Ansprechperson zu etablieren.

Die Ansprechperson ist Vertrauensperson für diejenigen, die etwas berichten möchten oder Beobachtungen gemacht haben. Im entsprechenden Interventionsfall koordiniert sie die Zusammenarbeit mit den externen Fachberatungsstellen, den Betroffenen und den Eltern sowie dem Vereinsvorstand bzw. Aufsichtsrat. Es ist daher notwendig, dass die Ansprechperson unabhängig agiert und eine zentrale Funktion als Meldestelle einnimmt.

a. Kontaktmöglichkeiten zur Ansprechperson

Der PSG-Beauftragte des HSVH e.V. ist entweder über seine im Verein bekannten Kontaktmöglichkeiten heranzuziehen (beil@hamburg-handball.de oder 0173/2347099) oder er kann über die anonyme Kontaktmöglichkeit auf der HSVH-Homepage (hamburg-handball.de/kinderschutz) oder die Mailadresse kinderschutz@hamburg-handball.de erreicht werden. Über Aushänge in der Trainings- und Spielstätte sowie auf der Homepage wird außerdem auf die Kontaktwege zur Ansprechperson hingewiesen.

b. Kontaktmöglichkeiten zu externen Beratungsstellen

Darüber hinaus haben alle im Verein tätigen Personen im Zuge des Beschwerdemanagements auch die Möglichkeit, sich auf direktem Wege an externe Beratungsstellen und Organisationen zu wenden, an die die HSVH-Ansprechperson ansonsten aber auch vermitteln kann:

- Hamburger Sportjugend:
 - Jennifer Niß (040/419 08 264, j.niss@hamburger-sportjugend.de)
 - Benjamin Schmitz (040/419 08 282, b.schmitz@hamburger-sportjugend.de)
- Basis Praevent e.V. (040 / 39 84 26 62, basis-praevent@basisundwoege.de)
- Dunkelziffer e.V. (040/42 10 700 10, mail@dunkelziffer.de)
- Wendepunkt e.V. (040/70 29 87 61, hamburg@wendepunkt-ev.de)

D. Intervention in Verdachtsfällen beim HSVH e.V.

Selbst das beste Schutzkonzept kann Vorkommnisse von sexualisierter Gewalt in Sportvereinen nicht gänzlich ausschließen. Deshalb ist es die Zielsetzung des Handball Sport Verein Hamburg, dass in Verdachtsfällen möglichst schnell gehandelt werden kann, um



Gefahrensituationen einzuschätzen und abzuwenden. Dabei wird die Ansprechperson nie allein handeln, sondern sich immer der Unterstützung der oben genannten externen Beratungsstellen und Organisationen bedienen, um hier im vertrauensvollen Austausch Lösungen zu generieren. Dabei steht der Schutz der jungen Menschen an erster Stelle und alle Informationen werden vertraulich behandelt und mit der gebotenen Sorgfalt bearbeitet.

1. Handlungsschritte im Verdachtsfall - Erwachsene und Minderjährige

Sobald eine Beobachtung gemacht wurde, gilt es zunächst, Ruhe zu bewahren. Damit lassen sich Ad-Hoc-Entscheidungen oder unbedachte Handlungen vermeiden. Damit einhergehend sollte geprüft werden, ob es einen sofortigen Handlungsbedarf gibt, da beispielsweise die Gefahr weiterer Übergriffe besteht. In diesem Fall sollten die betroffene Person und der/die Täter*in sofort voneinander getrennt werden. Dabei sollte umgehend auch die Ansprechperson des HSVH e.V. hinzugezogen werden, die sich wiederum mit einer externen Fachberatungsstelle in Verbindung setzt.

Sämtliche Gespräche, die mit Beteiligten geführt werden, sollten idealerweise detailliert protokolliert werden, um hier eine lückenlose Klärung zu ermöglichen. Auch Beobachtungen können dabei von besonderer Bedeutung sein. Die verdächtige Person sollte nicht vorschnell mit dem Verdacht konfrontiert werden und auch die Informationsweitergabe an Dritte obliegt einer besonderen Vorsicht. Sofern die verdächtige Person für den Verein tätig ist, wird sie bis zur Klärung der Vorwürfe von ihrer Tätigkeit freigestellt. Dies bleibt bis zur Feststellung so, ob der Verdacht begründet oder unbegründet ist. Sofern der Verdacht begründet ist, greifen die Maßnahmen des Interventionsleitfadens.

2. Handlungsschritte im Verdachtsfall - Peer-Gewalt

Sollte es zu Übergriffen zwischen den Sportlern selbst kommen, bestehen besondere Herausforderungen im Umgang mit der Situation.

Dazwischen gehen und die Situation stoppen, den Übergriff klar benennen und eindeutig Stellung dagegen beziehen. Den Schutz des betroffenen Kindes, der oder des Jugendlichen wieder herstellen. Kein „Übersehen“, Verharmlosen oder Ablenken.

Daran anschließend muss es zu Einzelgesprächen mit den beteiligten Minderjährigen kommen. Während im Einzelgespräch mit dem Betroffenen dessen Bedürfnisse und Empfindungen im Vordergrund stehen, geht es im Einzelgespräch mit dem Übergriffigen darum, dessen Verhalten klar zu missbilligen. Wichtig ist, dass nicht der Mensch an sich, sondern das konkrete Verhalten verurteilt wird. In diesen beiden Gesprächen können auch direkt Möglichkeiten der Wiedergutmachung besprochen werden.



In jedem Fall sollten die Personen, denen die Vorkommnisse gemeldet worden sind, Kontakt zur HSVH-Ansprechperson aufnehmen. So wird gewährleistet, dass angemessene Maßnahmen den/die Übergriffigen ergriffen werden können. Außerdem muss dann eine Grundsatzentscheidung gefällt werden, ob der übergriffige junge Mensch weitere Einzelgespräche wahrnehmen muss oder ob eine Aufarbeitung in der Mannschaft/Trainingsgruppe als sinnvoll erscheint. Je nach Schwere des Übergriffs und Alter der Beteiligten muss auch die Einbeziehung der jeweiligen Eltern sorgfältig geprüft werden.

Insgesamt sollten weiterführende Maßnahmen für den/die übergriffigen Spieler beraten werden, da auch hier der Schutz der betroffenen jungen Menschen im Vordergrund steht. Es darf im Zuge aller Maßnahmen keine sportlichen oder persönlichen Einschränkungen für den betroffenen Spieler geben, Nachteile darf nur der/die Übergriffige/n spüren.

3. Interventionsleitfaden beim HSVH e.V.

Im Verdachtsfall haben die Mitglieder Handball Sport Verein Hamburg e.V. entweder die Möglichkeit, sich über die oben beschriebenen Wege bei der HSVH-Ansprechperson zu melden oder sie wählen direkt den Weg über eine externe Fachberatungsstelle oder Organisation. Innerhalb des Vereins findet nach Bekanntwerden der Vorwürfe direkt eine erste Lageeinschätzung statt. Sofern sich der Verdachtsfall dann als unbegründet erweist, wird er entsprechend abgeschlossen. Andernfalls entscheidet die Ansprechperson, inwiefern der Fall mit eigenen Mitteln gelöst werden kann oder ob die Hinzuziehung von externen Expert*innen und internen Gremien notwendig erscheint.

Hier können im Handball Sport Verein Hamburg e.V. beispielsweise der Vorstand, der Jugendvorstand, der Aufsichtsrat oder der Ehrenrat hinzugezogen werden. Auch die Eltern der Minderjährigen müssen zwangsläufig miteinbezogen werden. In diesem Gesamtkonstrukt aus der Hinzuziehung von externen Fachberatungsstellen und Organisationen, HSVH-Vereinsgremien und Elternschaft ergibt sich dann die Strategie der Schlichtung und Intervention. In diesem Kontext werden auch Strafanzeigen, Suspendierungen und Ausschlüsse geprüft.

Als Unterstützung für die Betroffenen sollte immer auch der Zugang zu psychologischer Unterstützung und rechtlicher Beratung durch den Verein vermittelt werden. Ausgerichtet nach den konkreten Bedürfnissen der betroffenen Person.



4. Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht

Sollte sich nach gründlicher Prüfung und unter Einbeziehung der externer Fachberatungsstellen herausstellen, dass ein geäußelter Verdacht oder eine Anschuldigung unbegründet sind, muss die unberechtigt verdächtige Person vollständig rehabilitiert werden. In diesem Fall steht der Schutz der zu Unrecht beschuldigten Person an erster Stelle und der HSVH muss alles ihm in der Macht stehende unternehmen, um die Rehabilitierung angemessen abzuschließen.

E. Veröffentlichung des Schutzkonzeptes beim Handball Sport Verein Hamburg e.V.

1. Positionierung des HSVH e.V.

Der Handball Sport Verein Hamburg e.V. positioniert sich mit der Veröffentlichung dieses Schutzkonzeptes klar zur Prävention sexualisierter Gewalt. Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept wird über die Homepage und den Aushang in der Geschäftsstelle sowie in der Trainings- und Spielstätte für jede Person ersichtlich sein. Für den HSVH ist die vertrauliche Kommunikation zwischen den aktiven Spielern, den Erziehungsberechtigten, der Ansprechperson sowie den Vereinsgremien unerlässlich, um dieses Schutzkonzept wirkungsvoll umzusetzen.

2. Kinder und Jugendliche mit der Choice, Voice, Exit-Möglichkeit

Die im Verein spielenden Personen müssen nach dem „Choice, Voice, Exit“-Modell immer die Möglichkeit erhalten, sich aus unangenehmen Situationen zu entfernen. Das Wort Choice umschreibt hier, dass der Spieler die Wahl haben muss, ob er sich in einer bestimmten Situation befinden möchte. Mit dem Wort Voice ist die Tatsache beschrieben, dass der Spieler seine Interessen und seine Bedürfnisse immer deutlich machen können muss. wollen. Der Exit meint hingegen, dass der Spieler immer einen Ausweg haben muss, um eine für ihn unangenehme Situation verlassen zu können.

3. Der Handball Sport Verein Hamburg e.V. übernimmt Verantwortung

Sexualisierte Gewalt im Sport stellt ein ernstzunehmendes Risiko dar, das die Gesundheit und das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen gefährden kann. Sowohl die interpersonelle Gewalt zwischen Erwachsenen und jungen Menschen als auch die Peer-Gewalt können hier eine Rolle spielen. Daher ist es unerlässlich, dass der Handball Sport Verein Hamburg e.V. Verantwortung übernimmt, um jegliche Form von Gewalt zu verhindern. Durch Aufklärung, klare Schutzrichtlinien und die Schaffung eines sicheren Umfelds können das Vertrauen in den Sport gestärkt und die Sicherheit der Athleten gewährleistet werden.